

Vorlage  
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

---

**Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Landrat**

---

Der aufgrund des § 2 KWahlG NRW gebildete Wahlausschuss für das Wahlgebiet des Kreises Kleve hat am 28.05.2014 festgestellt, dass die in der als Anlage beigefügten Aufstellung genannten Bewerber/innen in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählt sind.

Die Gewählten sind vom Wahlleiter benachrichtigt und aufgefordert worden, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Mit der Annahme der Wahl haben die Gewählten die Mitgliedschaft in der Vertretung erworben.

Nach § 46 Abs. 3 KrO NRW werden die Kreistagsmitglieder vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve  
Der Landrat  
1.2 - 10 24 12

Spreen